

Strukturen und Entwicklungen der sächsischen Strafrechtspflege

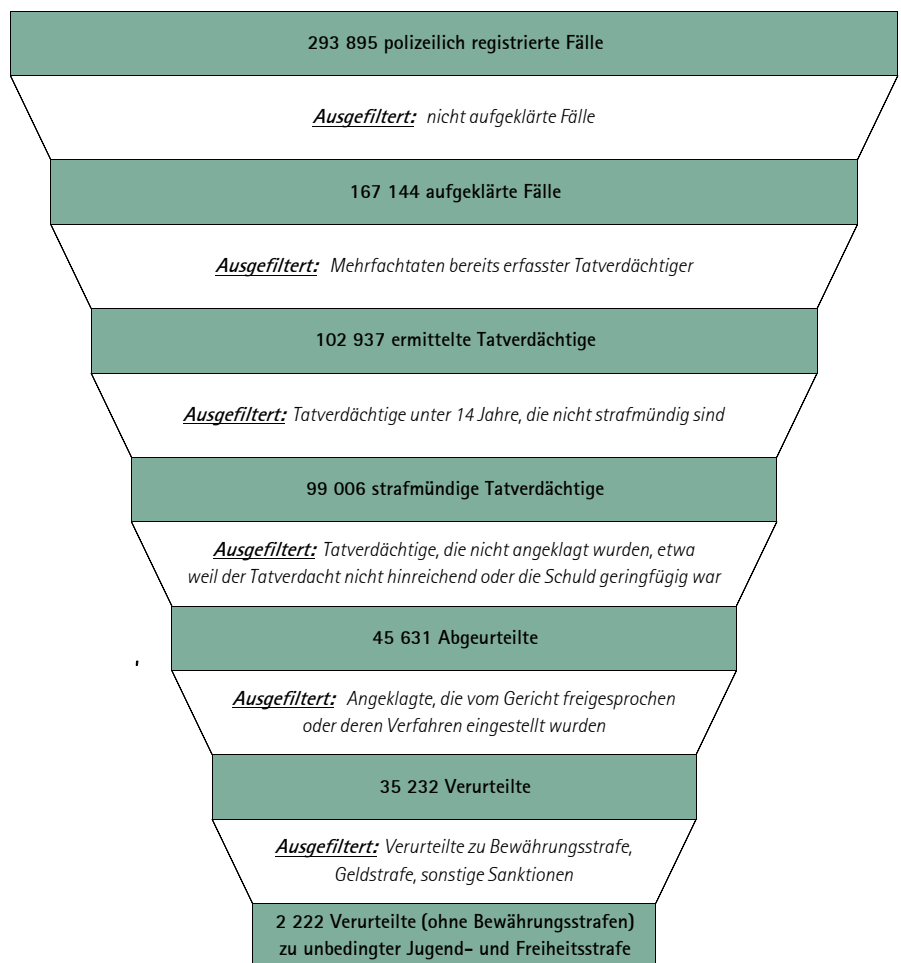
Vorbemerkungen

Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken des Statistischen Landesamtes berichten über die Tätigkeit der sächsischen Strafgerichte und Staatsanwaltschaften. Außerdem erheben sie differenzierte demographische und rechtstatsächliche Merkmale zur gerichtlichen Strafverfolgung und zum Strafvollzug in Sachsen. Vor der Rechtsprechung der Gerichte steht die Ermittlungsarbeit der sächsischen Polizei. Das Landeskriminalamt registriert die von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen Taten in der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Die dargestellten Ergebnisse dieses Beitrages, beginnend beim Jahr 2000, basieren auf den aufgezählten Statistiken zur Strafrechtspflege und Kriminalität. Dabei ist zu beachten, dass die Daten auf Grund der unterschiedlichen Erfassungszeitpunkte und -methoden nur eingeschränkt vergleichbar sind. Zwar stellen die Daten der amtlichen Statistiken eine wesentliche Basis für die Kriminalitätsberichterstattung dar, sie spiegeln aber nur ein unvollständiges Bild der Rechtswirklichkeit wider. Sie registrieren lediglich die den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Fälle (Hellfeld), ein großer Teil verbleibt im Dunkelfeld. Näherungsweise kann das Dunkelfeld z. B. über Bevölkerungsumfragen (Viktimisierungsbefragungen) bestimmt werden. Es hat sich auch gezeigt, dass durch eine Reihe von Faktoren wie z. B. Änderung der Bevölkerungsstruktur, des Anzeigeverhaltens oder des Strafgesetzbuches die Datenlage beeinflusst werden kann. [1]

Die Abb. 1 soll die Abschnitte der Strafverfolgung darstellen, zugleich einen Einblick in die Größenverhältnisse ermöglichen und vor allem die Zusammenhänge der amtlichen Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken im Bewertungs- und Ausfilterungsprozess verdeutlichen. Jede Trichterstufe beschreibt

Abb. 1 Ausfilterung in den Abschnitten der Strafverfolgung 2011 (Trichtermodell)



Ohne Straftaten im Straßenverkehr

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, Gerichtliche Strafverfolgungsstatistik

die Bewertung der registrierten Straftaten der Tatverdächtigen bzw. Täter durch die Polizei oder die Justiz. Dabei stellt die letzte Stufe der Ausfilterung die Strafzumessung durch die Gerichte dar, bei der die Schwere der Straftat, die Persönlichkeit des Täters und die Rückfallwahrscheinlichkeit bewertet werden. [2]

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

In der PKS werden alle von der Polizei bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfasst. Nicht enthalten sind Verkehrsdelikte und Staatsschutzdelikte. Im Unterschied zur Gerichtlichen Strafverfolgungsstatistik sind außerdem in der PKS die begangenen straf-

baren Handlungen von Kindern unter 14 Jahren einbezogen. [3]

Auf 100 000 Einwohner ermittelte die Polizei 7 083 Straftaten

2011 wurden in Sachsen insgesamt 293 895 Fälle polizeilich erfasst. Das entspricht einer Häufigkeit von 7 083 Straftaten je 100 000 Einwohner. Gegenüber 2000 sank diese Häufigkeitszahl um 9 Prozent. 2011 kamen in Deutschland 7 328 Straftaten auf 100 000 Einwohner. [4]

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nicht nur Taten erfasst werden, die von den gemeldeten Einwohnern der Region begangen wurden, sondern auch von statistisch nicht in der Einwohnerzahl erfassten Personen (z. B. ausländische Touristen, Durchreisende, sich illegal Aufhaltende). Somit kann die Häufigkeitszahl teilweise überhöht ausfallen.

167 144 Straftaten wurden in Sachsen aufgeklärt. Damit betrug die Gesamtaufklärungsquote 57 Prozent. Hinsichtlich der einzelnen Straftatengruppen bestehen große Unterschiede bei der Aufklärungsquote. So lag die Aufklärungsquote bei vorsätzlichen Tötungsdelikten bei 95 Prozent und bei Diebstählen unter erschwerenden Umständen bei 18 Prozent.

103 000 Tatverdächtige, darunter 4 Prozent Kinder unter 14 Jahre

2011 ermittelte die Polizei insgesamt 102 937 Tatverdächtige (2000: 133 637). Unter ihnen befanden sich 81,0 Prozent Erwachsene (21 Jahre und älter), 8,0 Prozent Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre), 7,2 Prozent Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) und 3,8 Prozent Kinder.

Erfasst wurden in der PKS 90 918 deutsche Tatverdächtige (2000: 107 175). Von den registrierten 12 019 nichtdeutschen Tatver-

dächtigen besaßen 6 834 (57 Prozent) einen festen Wohnsitz in Sachsen.

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) dient neben der Häufigkeitszahl auch als Messzahl zur Beschreibung von Kriminalitätslage und -entwicklung. Sie ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen bezogen auf 100 000 Einwohner. Neben den o. g. erwähnten Beeinträchtigungen des Aussagewertes zur Häufigkeitszahl ist hier zusätzlich zu beachten, dass lediglich die der Polizei bekannt gewordenen Tatverdächtigen Berücksichtigung finden können. Für die nichtdeutschen Tatverdächtigen wird deutschlandweit keine TVBZ berechnet.

In Sachsen betrug 2011 die Tatverdächtigenbelastungszahl der deutschen Bevölkerung ab 8 Jahren 2 406. Seit 2009 besteht in etwa das gegenwärtige Niveau. Unter 100 000 Einwohnern im Alter ab 8 Jahren wurden in der sächsischen deutschen Bevölkerung mehr Tatverdächtige ermittelt als im Bundesdurchschnitt. Nur in den Jahren 2008 bis 2010 waren es weniger.

Die Tatverdächtigenbelastung des ausländischen Teils der sächsischen Bevölkerung 2011 war mit 6 198 je 100 000 Einwohner ab 8 Jahren 2,6-mal so hoch wie des deutschen Teils. 2000 betrug die TVBZ der nichtdeutschen Bevölkerung ab 8 Jahren mit festem Wohnsitz in Sachsen 5 806. Sie ist seitdem um 6,8 Prozent gestiegen.

Tätigkeit der Staatsanwaltschaft

Nach Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungen entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob gegen einen Beschuldigten Anklage beim Strafgericht erhoben werden kann oder das Ermittlungsverfahren einzustellen ist. Eine Einstellung des Verfahrens erfolgt, wenn der Tatverdacht nicht hinreichend ist oder rechtliche Gründe der Strafverfolgung entgegen-

stehen. Ebenso kann das Verfahren eingestellt werden, wenn die Schuld des Täters gering ist (Opportunitätseinstellungen).

In Sachsen sind bei jedem Landgericht Staatsanwaltschaften eingerichtet. Seit 2013 gibt es durch den Wegfall des Landgerichts Bautzen nur noch fünf Staatsanwaltschaften. Die Generalstaatsanwaltschaft hat ihren Sitz beim Oberlandesgericht in Dresden (vgl. Tab. 1).

Die Statistik der Staatsanwaltschaften erstreckt sich auf Daten über Ermittlungsverfahren und über sonstige Tätigkeiten der Staatsanwaltschaften. In der Erhebung werden erledigte Verfahren gezählt, auch die die nur der Staatsanwaltschaft bekannt geworden sind. Dabei ist es möglich, dass mehrere Taten in einem Verfahren verbunden wurden oder sich ein Verfahren gegen mehrere Tatverdächtige richtet, so dass die Zahl der erfassten Verfahren geringer ist als die der davon betroffenen Beschuldigten. [5]

60 Prozent der Ermittlungsverfahren waren Einstellungen, 31 Prozent endeten mit Anklage oder Strafbefehlsantrag

2011 wurden in Sachsen 194 815 Ermittlungsverfahren endgültig erledigt. Das waren im Vergleich zu 2000 gut 13 Prozent weniger Verfahren.

Die Anklage- und Einstellungsquoten beschreiben die Erledigungspraxis der Staatsanwaltschaften bzw. die Reaktion der Ermittlungsbehörde auf die ihr bekannt gewordene Kriminalität. In der Abb. 2 wird deutlich, dass 30,5 Prozent der erledigten Ermittlungsverfahren 2011 vor ein Strafgericht gebracht wurden, 15,9 Prozent durch Strafbefehlsantrag und weitere 14,6 Prozent durch Anklage bzw. Antrag auf ein besonderes Verfahren. Die jährliche Anklagequote von Sachsen war seit 2000 stets höher als die von Deutschland. 2011 war eine Differenz von 4,1 Prozentpunkten zu verzeichnen.

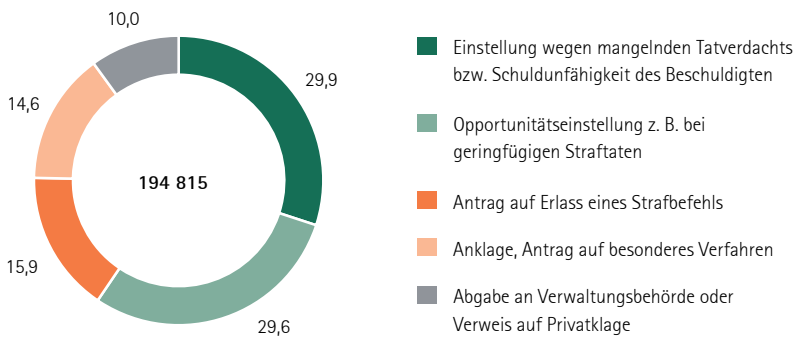
Tab. 1 Struktur der Strafgerichte und Staatsanwaltschaften am 31. Dezember 2011¹⁾

Merkmal	Oberlandesgerichtsbezirk (Sachsen)	Landgerichtsbezirk					
		Bautzen	Chemnitz	Dresden	Görlitz	Leipzig	Zwickau
Gemeinden	458	60	124	73	57	69	75
Einwohner in 1 000	4 137	319	932	1 032	274	1 001	580
Amtsgerichte	30	3	8	5	4	6	4
Einwohner je Amtsgerichtsbezirk in 1 000	138	106	116	206	68	167	145
Landgerichte	6	1	1	1	1	1	1
darunter Strafkammern ²⁾	71	9	11	16	11	18	6
Oberlandesgericht	1	-	-	-	-	-	-
darunter Strafsenate	3	x	x	x	x	x	x
Staatsanwaltschaften	6	1	1	1	1	1	1

1) Gebietsstand 1. Januar 2012

2) einschließlich Strafvollstreckungs- und Rehabilitierungskammern

Abb. 2 Erledigung von Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft 2011 in Prozent



2011 wurden in Sachsen 59,5 Prozent der endgültig erledigten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren eingestellt, bei 29,9 Prozent wegen mangelnden Tatverdachts bzw. Schuldunfähigkeit des Beschuldigten, 29,6 Prozent aus Opportunitätsgründen mit und ohne Auflagen. Die sächsische Einstellungsquote 2011 war im Vergleich zu Deutschland um 3,6 Prozentpunkte geringer. Auch in den zurückliegenden Jahren wurde für Sachsen eine geringere Einstellungsquote errechnet.

Tätigkeit der Strafgerichte

Nach Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft prüft das Gericht, ob der Angeschuldigte der ihm zur Last gelegten Tat hinreichend verdächtig ist und ein Hauptverfahren anberaumt werden kann. Besteht der Tatverdacht, wird die Anklage zugelassen, sonst wird sie vom Gericht abgelehnt.

In Strafsachen sind die Amtsgerichte für alle Straftaten zuständig, für die nicht in erster Instanz bereits das Land- oder (ausnahmsweise) das Oberlandesgericht zuständig ist und bei denen keine höhere Strafe als eine Freiheitsstrafe bis zu vier Jahren zu erwarten ist. Ein Strafrichter ist zuständig, wenn eine höhere Strafe als eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren nicht zu erwarten ist. Ansonsten entscheiden die Amtsgerichte als Schöffengericht, das mit einem Strafrichter als Vorsitzenden und zwei ehrenamtlichen Schöffen besetzt ist. Die Landgerichte entscheiden durch Strafkammern über erstinstanzliche Strafverfahren wegen Strafsachen von besonderer Schwere. Über die Struktur der Strafgerichte und die Größe des Gerichtsbezirks für den ein Landgericht örtlich zuständig ist, informiert die Tabelle 1. Wie bereits oben erwähnt, gibt es das Landgericht Bautzen seit Anfang 2013 nicht mehr.

Die Statistik erfasst die bei den ordentlichen Gerichten anhängigen Strafverfahren. Dabei werden Strafbefehlsverfahren nur berücksich-

sichtigt, wenn Einspruch eingelegt wurde und eine strafgerichtliche Hauptverhandlung stattgefunden hat.

Abnahme der Arbeitsbelastung der Amtsgerichte in Strafsachen gegenüber 2000

Im Laufe des Jahres 2011 sind bei den sächsischen Amtsgerichten insgesamt 42 264 Verfahren in Strafsachen eingegangen. Gegen-

über 2000 entspricht dies einem Rückgang von 11,4 Prozent. Die Strafrichter erledigten 2011 insgesamt 41 132 Verfahren und damit 12,8 Prozent weniger Verfahren als im Jahr 2000 (vgl. Tab. 2).

Durch Urteil bzw. durch Strafbefehlserslass nach Eröffnung des Hauptverfahrens wurden fast die Hälfte (44 Prozent) der Strafverfahren vor dem Amtsgericht erledigt. Jeweils etwa ein Fünftel (19 Prozent) wurde eingestellt bzw. mit einer anderen Strafsache (18 Prozent) verbunden. Die Erledigungsarten der Strafverfahren vor dem Amtsgericht sind in der Abb. 3 dargestellt.

Eine Strafsache vor dem Amtsgericht 2011 dauerte in Sachsen durchschnittlich 3,7 Monate, in den neuen Bundesländern 4,1 Monate und in Deutschland 3,8 Monate. In Sachsen hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer gegenüber 2000 nicht verändert.

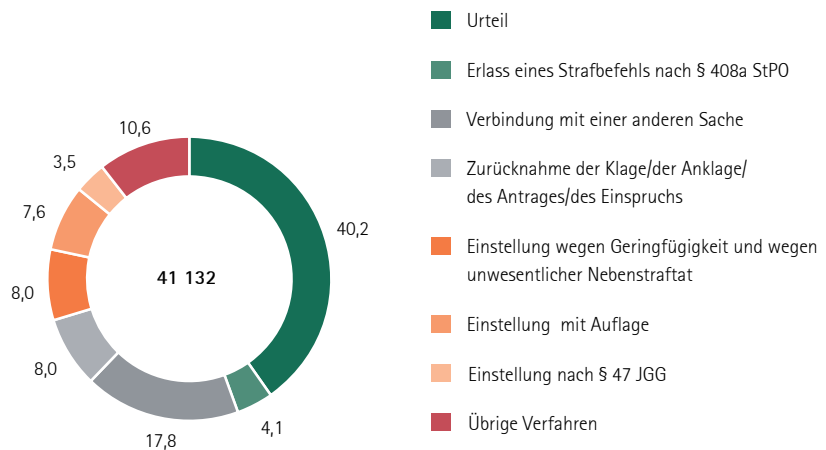
Anstieg der Neueingänge in Strafsachen beim Landgericht und Rückgang der Verfahrensdauer

Die Landgerichte meldeten bei den Strafsachen 2011 insgesamt 640 neu anhängige

Tab. 2 Tätigkeit der Strafgerichte in der ersten Instanz

Jahr	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Unerledigte Verfahren am Jahresende
Strafverfahren vor dem Amtsgericht				
2000	15 043	47 691	47 167	15 567
2005	13 214	47 891	48 007	13 097
2010	13 800	41 630	41 463	13 967
2011	13 969	42 264	41 132	15 101
Strafverfahren vor dem Landgericht				
2000	292	602	595	299
2005	279	569	567	281
2010	281	563	564	280
2011	279	640	591	328

Abb. 3 Strafverfahren vor dem Amtsgericht 2011 in Prozent



erstinstanzliche Verfahren und damit einen neuen Höchststand seit Einführung der Statistik zu Beginn der 1990er Jahre. Gegenüber 2000 waren es 6,3 Prozent mehr. Die Zahl der erledigten Verfahren in der ersten Instanz schwankte je Berichtsjahr in den letzten zwölf Jahren zwischen 500 und 600 Fällen. 2011 wurden insgesamt 591 erledigte Verfahren verzeichnet (vgl. Tab. 2).

Durch Urteil wurden 60 Prozent der Strafverfahren vor dem Landgericht erledigt. 16 Prozent wurden mit einer anderen Strafsache verbunden und 4 Prozent wurden eingestellt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug für die erstinstanzlichen Strafsachen vor dem Landgericht in Sachsen 5,4 Monate, in den neuen Bundesländern und in Deutschland jeweils 6,4 Monate. Im Jahr 2000 dauerte in Sachsen ein Verfahren der ersten Instanz vor dem Landgericht 6,0 Monate.

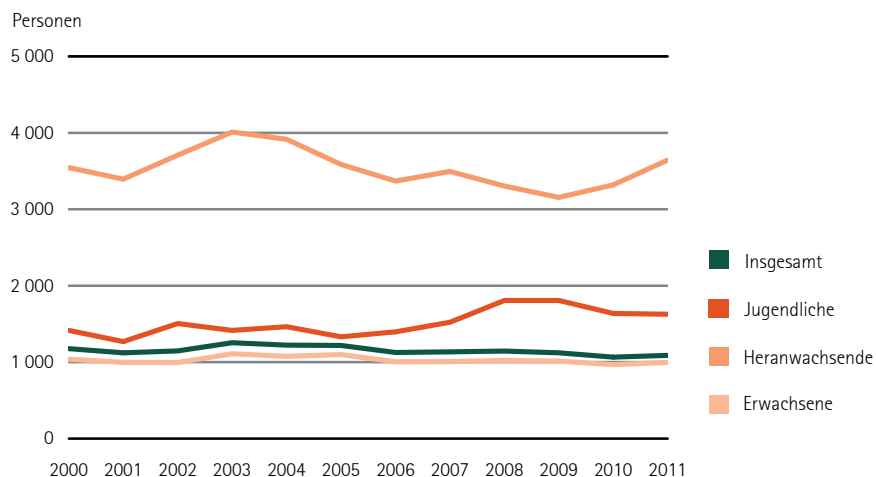
Gerichtliche Strafverfolgungsstatistik

In der Gerichtlichen Strafverfolgungsstatistik werden alle Abgeurteilten nachgewiesen, gegen die rechtskräftig Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Nicht erfasst werden Ordnungswidrigkeiten, Entscheidungen vor Eröffnung des Hauptverfahrens sowie Entscheidungen nach Rechtskraft des Urteils. Die Statistik berichtet ausführlich über die Art der Straftat, die Art und Höhe der erkannten Strafen sowie über angeordnete Maßnahmen und Maßregeln. Bei den Verurteilten werden detaillierte demographische Merkmale (z. B. Geschlecht, Alter zur Tatzeit, Staatsangehörigkeit) sowie kriminologische Besonderheiten (z. B. Untersuchungshaft, Vorstrafen, Täter-Opfer-Ausgleich) nachgewiesen. [6]

Rund 55 500 Personen standen vor dem Strafgericht, davon wurden 79 Prozent verurteilt

Vor den Gerichten des Freistaates Sachsen hatten sich 2011 insgesamt 55 422 Personen wegen eines Verbrechens oder Vergehens zu verantworten. Die Strafverfahren endeten für 43 762 Personen mit einer rechtskräftigen Verurteilung. Bei 17 Prozent der angeklagten Personen wurde das Verfahren eingestellt und bei 4 Prozent entschieden die Gerichte auf Freispruch. Im Vergleich zu 2000 sank die Zahl der Abgeurteilten um ein Fünftel und die Zahl der Verurteilten um ein Viertel. 2000 wurden bei 11 Prozent die Verfahren eingestellt und bei 4 Prozent endeten sie mit Freispruch. Die Verurteilungsquote, der Anteil der Personen, gegen die ein Straf-

Abb. 4 Verurteiltenkennziffer nach Personengruppen



oder Strafbefehlsverfahren mit Urteil beendet wurde, betrug 85 Prozent im Jahr 2000 und sank bis 2006 auf 79 Prozent. Seitdem lag sie unterhalb von 80 Prozent, 2011 wieder bei 79 Prozent. [7] In den letzten Jahren bewegte sich die Verurteilungsquote von Sachsen etwas unterhalb des Niveaus von Deutschland. [8]

Ausländeranteil der Verurteilten 11 Prozent

In Sachsen hatten 2011 insgesamt 4 663 Verurteilte keine deutsche Staatsbürgerschaft. Damit betrug der Ausländeranteil an den Verurteilten 11 Prozent. Der Bevölkerungsanteil der strafmündigen Ausländer lag bei 3 Prozent. Zu den ausländerspezifischen Straftaten gehören Verstöße gegen das Aufenthalt- und Asylverfahrensgesetz, die fast ausschließlich durch Ausländer begangen wurden. 647 verurteilte Ausländer standen 2011 wegen dieser Straftaten in Sachsen vor Gericht. Entsprechend ergibt sich ein Ausländeranteil bei diesen Delikten von 98 Prozent. Überdurchschnittlich hohe Ausländeranteile sind 2011 bei Mord und Totschlag mit 33 Prozent und schweren Diebstahl mit 22 Prozent zu verzeichnen. Von den ausländischen Verurteilten wegen Raub und Erpressung sowie räuberischem Angriff auf Kraftfahrer waren 45 Prozent unter 25 Jahre.

Verurteiltenziffer der Heranwachsenden 2011 mit 3 644 wieder steigend

Verurteiltenziffern als die Relation aus den absoluten Verurteiltenzahlen für eine bestimmte Personengruppe und den entsprechenden Bevölkerungszahlen ermöglichen um Bevölkerungseinflüsse bereinigte Vergleiche unterschiedlicher Personengruppen. Die Verurteiltenziffer 2011 lag in Sachsen bei 1 088 deutschen Verurteilten je 100 000 deutsche strafmündige Einwohner. Sie ging

gegenüber 2000 um 7 Prozent zurück. Den tiefsten Stand seit Mitte der 1990er Jahre erreichte sie 2010 mit 1 066. Wie in den letzten Jahren ergab sich eine deutlich höhere Verurteiltenziffer 2011 bei der Bevölkerungsgruppe der Heranwachsenden. Sie war mit 3 644 um das 2,7-Fache höher als bei den Erwachsenen und um das 1,2-Fache höher als bei den Jugendlichen. Gegenüber 2000 stieg die Verurteiltenziffer für Heranwachsende um 3 Prozent. Ein deutlicher Anstieg der Verurteiltenziffer ist im gleichen Zeitraum bei den Jugendlichen um 15 Prozent zu verzeichnen, bei den Erwachsenen nahm sie um 4 Prozent ab (vgl. Abb. 4). Dagegen ging in Deutschland die gerichtlich registrierte Kriminalitätsbelastung der drei Bevölkerungsgruppen im Vergleich zu 2000 zurück, bei den Heranwachsenden sogar um 14 Prozent.

Anteil der kriminell in Erscheinung getretenen Frauen deutlich gestiegen

Kriminalität ist weitgehend ein männliches Phänomen. 2011 wurden 44 069 Männer und 11 353 Frauen (20,5 Prozent) vor sächsischen Gerichten angeklagt. Von den rechtskräftig verurteilten Personen waren 34 863 Männer und 8 899 Frauen (20,3 Prozent). Allerdings stieg der Frauenanteil der Verurteilten in den letzten Jahren kontinuierlich an. Lag dieser 2000 noch bei 13,4 Prozent, so erreichte er 2011 mit einer Steigerung um 6,9 Prozentpunkte seinen bisherigen Höchststand. Die Verurteilungsquote 2011 der Frauen betrug 78,4 Prozent, die der Männer 79,1 Prozent. In den letzten zwölf Jahren lag die Quote der Frauen sowohl in Sachsen als auch bundesweit stets etwas unterhalb der der Männer. Auf 100 000 deutsche strafmündige weibliche Einwohner kamen 2011 in Sachsen 449 deutsche verurteilte Frauen. Für Deutschland wurden 371 errechnet. Die Verurteiltenziffer

der deutschen Männer betrug in Sachsen 1 767, in Deutschland 1 603.

Während bei den Männern in Sachsen ein Rückgang gegenüber 2000 von 17 Prozent verzeichnet wurde, stieg die Verurteiltenziffer bei den Frauen um 43 Prozent.

Bei der Differenzierung nach dem Geschlecht und den Altersgruppen ist festzustellen, dass der Anteil der weiblichen Verurteilten bei den Heranwachsenden mit 18 Prozent am niedrigsten ist und bei den 50-Jährigen und älteren verurteilten Frauen mit 24 Prozent am höchsten (vgl. Abb. 5).

Verdopplung der Verurteilungen wegen Betrug und Untreue gegenüber 2000

Bei einer Verurteilung wegen mehrerer Straftaten, dies tritt häufig auf, wird nur das jeweils schwerste Delikt erfasst. Von den Schuldsprüchen 2011 entfielen 81 Prozent auf die „klassische Kriminalität“, also auf Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs. (2000: 68 Prozent). Wegen klassischer Straftaten verurteilten die Richter rund 35 200 Personen. Das waren 15 Prozent weniger als 2003, dem Jahr mit dem bisherigen Höchststand von 41 400 Personen, bzw. 13 Prozent weniger als 2000.

Abb. 6 zeigt die Straftatenstruktur der Verurteilten und Abb. 7 sowie Abb. 8 die Entwicklung der Verurteiltenzahl nach ausgewählten Straftatengruppen seit 2000.

Über die Hälfte der Verurteilten (22 760) stand 2011 wegen Vermögens- und Eigentumsdelikten vor Gericht, mehr als ein Viertel der Verurteilten sogar wegen Betrug und Untreue (11 584) und knapp ein Fünftel wegen Diebstahl und Unterschlagung (8 294). Bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten dominierten bis 2000 die Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte. In den folgenden Jahren war der Anteil der „Anderen Vermögens- und Eigentumsdelikte“ stets höher. Er nahm sogar kontinuierlich weiter zu und erreichte 2011 etwa ein Drittel (13 889) an

Abb. 5 Anteil der Verurteilten nach Personengruppen, Altersgruppen und Geschlecht 2011

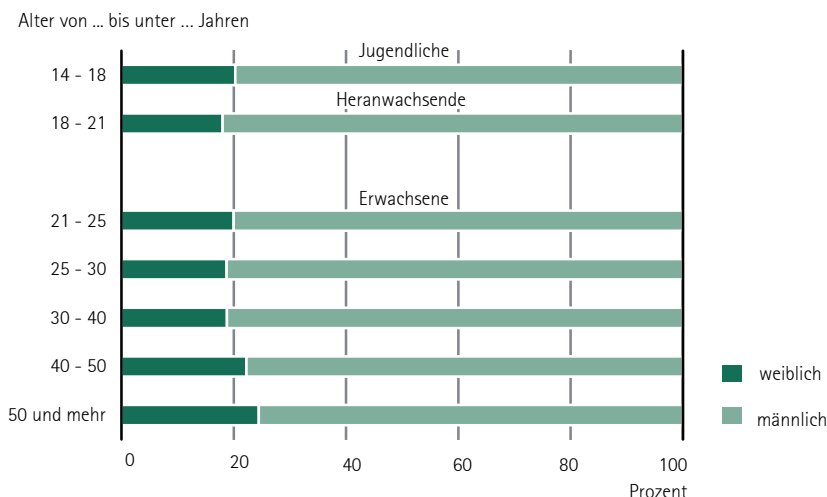
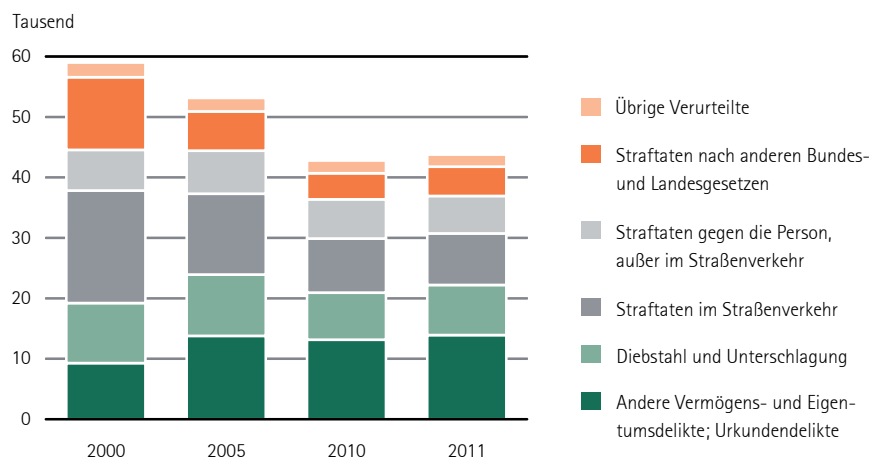


Abb. 6 Verurteilte nach Straftatengruppen



allen Verurteilungen. Das ist u. a. auf die Verdopplung der Verurteilten wegen Betrug und Untreue gegenüber 2000 zurückzuführen. Bemerkenswert ist dabei der zahlenmäßige Zuwachs der Verurteilungen wegen des Einzeldelikts „Erschleichen von Leistungen“ (z. B.

Schwarzfahren, § 265a StGB) um das 3-Fache auf 4 898 Verurteilte. Das am häufigsten sanktionierte Einzeldelikt ist nach wie vor der einfache Diebstahl (§ 242 StGB) mit 6 456 verurteilten Personen und einen Anteil von 14,8 Prozent an allen

Abb. 7 Verurteilte nach anderen Bundes- und Landesgesetzen

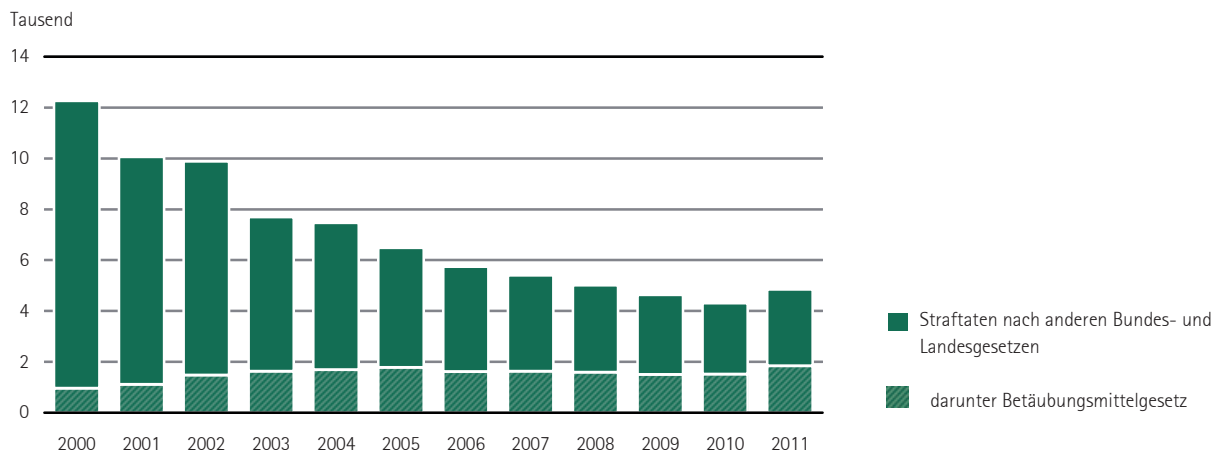


Abb. 8 Verurteilte nach Vermögens- und Eigentumsdelikten



Verurteilten. Der einfache Diebstahl ist vor allem ein Delikt von jüngeren Straftätern. Während er bei einem Fünftel aller verurteilten Jugendlichen Ursache des Schuldspruch war, wurden bei den Heranwachsenden und Erwachsenen nur Anteile von 14 und 15 Prozent errechnet. Die übergeordnete Straftatengruppe Diebstahl und Unterschlagung wies zwischen den drei Personengruppen eine stärkere Abstufung aus: bei Jugendlichen einen Anteil von 31 Prozent, bei Heranwachsenden von 21 Prozent und bei Erwachsenen von 18 Prozent (vgl. Abb. 9).

Im Gegensatz dazu bestand bei den Straftaten wegen Betrug und Untreue eine Dominanz der Erwachsenen und Heranwachsenden mit einem Anteil von 28 bzw. 24 Prozent gegenüber den Jugendlichen mit 8 Prozent.

Rückgang der Gewaltkriminalität um 13 Prozent gegenüber 2000

Auf Grund der großen Bedeutung für die innere Sicherheit und auch für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird immer mehr Aufmerksamkeit dem Deliktsbereich der Gewaltkriminalität gewidmet. Die Gewaltkriminalität wird entsprechend der Abgrenzung der Polizeilichen Kriminalstatistik definiert. Sie umfasst die Straftatengruppen sexuelle Nötigung und Vergewaltigung, Mord und Mordversuch, Totschlag, Tötung auf Verlangen, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme, Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer sowie Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

2011 wurden in Sachsen 2 065 Personen wegen Gewaltdelikten verurteilt. Das war der tiefste Stand der Gewaltstraftäterzahl seit 2000. In den vergangenen zwölf Jahren ist ein Rückgang um 13 Prozent zu verzeichnen. Der Abwärtstrend zeigt sich auch bei der PKS. Von der Polizei wurden 2011 insgesamt 6 352 Tatverdächtige ermittelt, 2000 waren es 7 414.

Der Anteil der wegen Gewaltdelikten Verurteilten an den Verurteilten insgesamt betrug 2011 knapp 4,7 Prozent. Dagegen war in der PKS der Anteil der Tatverdächtigen wegen Gewaltkriminalität an der Gesamtkriminalität mit 6,2 Prozent höher.

Wieder Zunahme der Rauschgiftkriminalität 2011

Die ermittelte Rauschgiftkriminalität ist sehr oft von der polizeilichen Präsenz abhängig. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz werden erst durch Kontrollen von Polizei oder Sicherheitspersonal festgestellt. So kann es durch stärkere Kontrollen zu einer erhöhten Anzahl festgestellter Straftaten kommen bzw. infolge seltener Kontrollen zu einer geringeren. 2011 wurden 1 842 Personen wegen einer Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz verurteilt und damit der bisherige Höchststand verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Verurteilungen wegen Verstößen

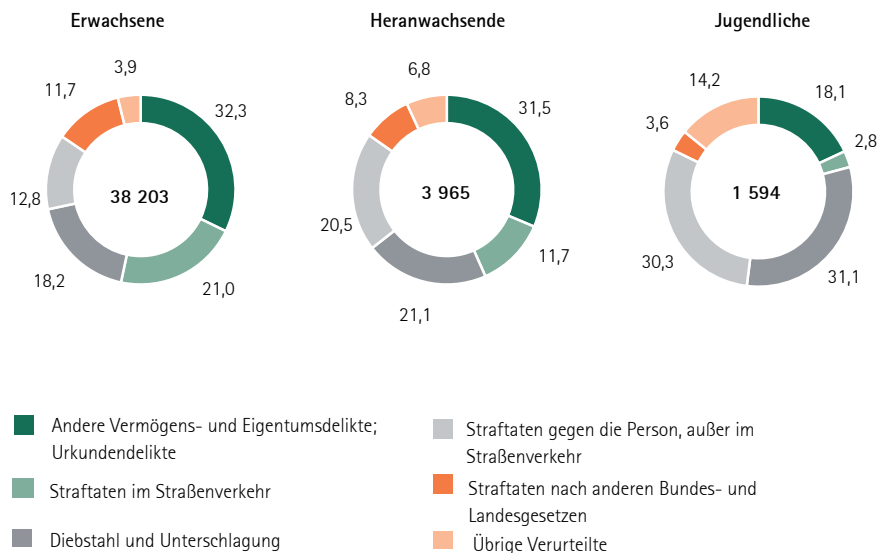
gegen das Betäubungsmittelgesetz um 22 Prozent zu. Knapp 90 Prozent waren 21 Jahre und älter (Erwachsene). Während sich die Zahl der erwachsenen Drogentäter gegenüber 2000 verdreifachte, halbierte sie sich bei den unter 21-Jährigen. 2000 betrug der Anteil der heranwachsenden und jugendlichen Drogentäter 35 bzw. 11 Prozent, indessen 2011 noch 9 bzw. 1 Prozent.

In Sachsen lag 2011 der Anteil der Verurteilten wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz an allen Verurteilten bei 4,2 Prozent, 2000 bei 1,6 Prozent. Dagegen wurde in Deutschland seit 2000 stets ein Wert über 6 Prozent erreicht (2011: 6,9 Prozent).

Gegen jeden vierten Verurteilten nach Jugendstrafrecht wurde Jugendstrafe verhängt

Für Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren und nach Jugendstrafrecht abgeurteilte Heranwachsende von 18 bis unter 21 Jahren sieht

Abb. 9 Verurteilte 2011 nach Personen- und Straftatengruppen in Prozent



das vom Erziehungsgedanken beherrschte Jugendstrafrecht die Sanktionen Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel und Jugendstrafe mit und ohne Bewährung vor. Auf einen Heranwachsenden ist Jugendstrafrecht anzuwenden, wenn er zur Tat in seiner Entwicklung einem Jugendlichen gleichstand oder es sich um eine Jugendverfehlung handelt. Die mildeste formelle Sanktion des Jugendstrafrechts sind die Erziehungsmaßregeln. Die Zuchtmittel sollen bei dem Jugendlichen das Bewusstsein schärfen, dass er für die von ihm begangene Straftat einzustehen hat. Die Jugendstrafe ist die einzige echte Kriminalstrafe.

2011 wurden in Sachsen 3 468 Personen nach Jugendstrafrecht verurteilt. Davon waren 54 Prozent Heranwachsende und 46 Prozent Jugendliche. Gegen 25 Prozent der nach Jugendstrafrecht Verurteilten wurde eine Jugendstrafe verhängt, wovon knapp zwei Drittel zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die zahlenmäßig häufigste formelle Sanktion nach dem Jugendstrafrecht sind die Zuchtmittel. Als schwerste Sanktion wurde sie gegen 63 Prozent der Verurteilten verhängt. Erziehungsmaßregeln wurden in 11 Prozent der Verurteilten ausgesprochen, 2000 waren es nur 4 Prozent. Auffällig im Vergleich mit Deutschland seit dem Jahr 2000 ist der größere Anteil von verhängten Jugendstrafen in Sachsen. Dagegen ist der Anteil der verhängten Zuchtmittel als schwerste Strafe wesentlich geringer. 2011 wurde in Deutschland nur jeder sechste Verurteilte mit Jugendstrafe sanktioniert.

Fast jeder sechste Verurteilte nach Erwachsenenstrafrecht erhielt Freiheitsstrafe

Die Hauptstrafen des allgemeinen Strafrechts sind Geldstrafe und Freiheitsstrafe mit oder ohne Strafaussetzung zur Bewährung. Das allgemeine Strafrecht wurde 2011 bei der Verurteilung von 38 203 Erwachsenen und 2 091 Heranwachsenden angewandt.

Die Geldstrafe ist die häufigste verhängte Strafe. 84 Prozent der nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten 2011 erhielten als schwerste Sanktion eine Geldstrafe. Die Verurteilungspraxis in Sachsen wie auch in Deutschland zeigt seit 2000 ein leichtes Zurückdrängen der Freiheitsstrafe zugunsten der Geldstrafe.

2011 erhielten in Sachsen 6 292 Personen bzw. 16 Prozent eine Freiheitsstrafe. Am häufigsten mit 48 Prozent wurden Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten verhängt. Weitere 27 Prozent erhielten eine Freiheitsstrafe mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten bis 1 Jahr, 18 Prozent mit einer Dauer von mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre. In 7 Prozent der Fälle wurde eine Freiheitsstrafe zwischen 2 und

15 Jahren festgesetzt. Zu lebenslanger Freiheitsstrafe wurden 6 Personen verurteilt.

Bei 4 262 Verurteilten wurde die Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt. Das waren gut zwei Drittel der verhängten Freiheitsstrafen. Die Aussetzungsquote verringerte sich von 73,4 Prozent in 2000 auf 67,7 Prozent in 2011. Die Entwicklung der Aussetzungsquote von Freiheitsstrafe in Sachsen und Deutschland ist gegenläufig. Während sie im Vergleich zu 2000 in Sachsen um 5,7 Prozentpunkte abnahm, stieg sie in Deutschland um 2,5 Prozentpunkte.

Justizvollzugsstatistik

Die bundeseinheitlich durchgeführten Justizvollzugsstatistiken sind koordinierte Länderstatistiken. Monatlich werden von den sächsischen Justizvollzugsanstalten Meldungen über die Belegung nach Untersuchungshaft, Vollzug von Freiheitsstrafe, Jugendstrafvollzug, sonstige Freiheitsentziehung und Sicherungsverwahrung an das Statistische Landesamt übergeben. Die vorübergehend abwesenden Untersuchungs- und Strafgefangenen sind dabei nicht einbezogen. Ihre Anzahl wird nachrichtlich mitgeteilt.

Wesentlich detaillierter, jedoch nur bezogen auf den Vollzug einer Freiheits- oder Jugendstrafe und daher ohne Einbeziehung der Untersuchungshaft und der sonstigen Freiheitsentziehung, sind die Angaben bei der jährlichen Stichtagserhebung. Diese wird am 31. März jeden Jahres über demografische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten durchgeführt. Die Stichtagserhebung reflektiert zwar im gewissen Maße die Kriminalitätslage, aber die Situation im Land wird im Gegensatz zur Strafverfolgungsstatistik nur mit Einschränkungen widerspiegelt. Zum einen erscheinen die Täter, die auf Grund der Schwere des Delikts zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, über viele Jahre immer wieder in der Statistik, während zu geringen Haftstrafen Verurteilte oder auf Bewährung Verurteilte eventuell gar nicht erfasst werden. Zum anderen führen auch Verlegungen von Strafgefangenen in und von Strafvollzugsanstalten anderer Bundesländer zu Veränderungen im Ergebnis. [9]

In den letzten drei Jahren rund 3 500 Gefangene, darunter 3 000 im Strafvollzug

Am 31. März 2012 saßen insgesamt 3 538 Gefangene und Verwahrte in den sächsischen Justizvollzugsanstalten ein. Von ihnen befanden sich 2 903 im Strafvollzug, 521 in Untersuchungshaft, 113 im sonstigen

Freiheitsentzug und vorübergehend war eine Person in Sicherungsverwahrung untergebracht. Vorübergehend abwesend waren am Stichtag 19 Untersuchungshaftgefangene und 116 Strafgefangene z. B. wegen Hafturlaub, Freigang oder Krankenhausaufenthalt. Im Strafvollzug waren somit einschließlich der vorübergehend Abwesenden insgesamt 3 019 Gefangene eingewiesen. Das waren 29 Personen bzw. ein Prozent weniger als im Jahr zuvor. Im Vergleich zu 2000 lag die Zahl der Strafgefangenen um 12 Prozent niedriger. Von 2000 bis 2006 stieg die Zahl auf den Höchststand von 3 606. Seitdem folgt die Entwicklung insgesamt einem absteigenden Trend. In den letzten drei Jahren lag die Zahl der Strafgefangenen etwas über 3 000.

Ende März 2012 verbüßten 2 660 Straftäter eine Freiheitsstrafe und 359 Straffällige eine Jugendstrafe. Die Entwicklung im Erwachsenen- und Jugendstrafvollzug gegenüber 2000 war unterschiedlich. Während sich die Zahl der Jugendstrafgefangenen seit 2000 halbierte, verringerte sich die Zahl der Personen, gegen die eine Freiheitsstrafe vollstreckt wurde, nur gering um knapp ein Prozent. Dementsprechend nahm auch der Anteil der Jugendstrafgefangenen bezogen auf die Gesamtzahl der Strafgefangenen in diesem Zeitraum um fast 10 Prozentpunkte ab. Trotzdem liegt mit 12 Prozent dieser Anteil immer noch über den seit 2009 bundesweit registrierten 10 Prozent.

Frauenanteil im Strafvollzug 9,7 Prozent, aber für Sachsen nur 5,7 Prozent

Frauen sind im Strafvollzug sehr schwach vertreten. Unter den Strafgefangenen, die im März 2012 in den Justizvollzugsanstalten untergebracht waren, befanden sich 293 Frauen. Der Frauenanteil im Strafvollzug betrug 9,7 Prozent. Für den zentralen Justizvollzug für Frauen von Sachsen, Thüringen und bis Ende 2012 Sachsen-Anhalt war die Justizvollzugsanstalt Chemnitz in Sachsen aufgrund einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung vom 20. November 2008 zuständig. Unter den Strafgefangenen in Sachsen befanden sich Ende März 2012 insgesamt 129 Frauen aus Thüringen und Sachsen-Anhalt. Ohne diese Gefangenen aus Thüringen und Sachsen-Anhalt liegt der Frauenanteil im sächsischen Strafvollzug mit 5,7 Prozent auf dem bundesdurchschnittlichen Niveau.

Der Frauenanteil im Strafvollzug liegt erheblich unter dem Anteil der rechtskräftig verurteilten Frauen, wie ihn die Strafverfolgungsstatistik 2011 in Sachsen mit 20 Prozent ausweist. Eine mögliche Erklärung hierfür wäre, dass Frauen häufiger als Männer leichtere Straftaten verüben, die eine Haftstrafe

Tab. 3 Sachsen und Deutschland im Vergleich

Kennzahl	2000		2005		2010		2011	
	Sachsen	Deutsch-land	Sachsen	Deutsch-land	Sachsen	Deutsch-land	Sachsen	Deutsch-land
Häufigkeitszahl	7 815	7 625	7 406	7 747	6 972	7 253	7 083	7 328
Aufklärungsquote (in Prozent)	55,4	53,2	58,6	55,0	57,3	56,0	56,9	54,7
Tatverdächtigenbelastungszahl der deutschen Bevölkerung (ab 8 Jahre)	2 578	2 444	2 638	2 570	2 407	2 417	2 406	2 344
Anklagequote (in Prozent)	31,9	30,7	29,0	28,7	30,6	27,0	30,5	26,4
Einstellungsquote (in Prozent)	58,2	60,0	62,1	61,8	58,8	62,4	59,5	63,1
Verurteilungsquote (in Prozent)	84,9	80,7	79,9	80,9	77,8	79,9	79,0	80,5
Anteil der Verurteilten (ohne Straftaten im Straßenverkehr) an den Tatverdächtigen (in Prozent)	32,4	24,4	34,5	26,8	34,1	31,0	35,6	31,4
Ausländeranteil an den Verurteilten (in Prozent)	23,3	24,6	13,2	23,0	9,8	20,9	10,7	22,0
Verurteilte je 100 000 deutsche Einwohner	1 176	1 055	1 219	1 125	1 066	988	1 088	969
darunter								
deutsche Erwachsene	1 038	955	1 099	1 012	968	891	997	880
deutsche Heranwachsende	3 545	2 968	3 586	3 120	3 318	2 618	3 644	2 564
deutsche Jugendliche	1 415	1 521	1 332	1 662	1 637	1 557	1 628	1 446
Verurteilte wegen								
Vermögens- und Eigentumsdelikten (in Prozent)	33,6	41,3	46,2	44,6	50,3	46,2	52,0	46,4
Gewaltstraftaten (in Prozent)	4,0	4,4	4,7	4,8	5,1	5,2	4,7	5,0
Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (in Prozent)	1,6	6,2	3,4	6,6	3,5	6,8	4,2	6,9
Gefangenenerate	110,6	.	102,1	99,1	85,1	89,7	87,3	88,9

entbehrlich machen und eher mit Geldstrafen oder zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafen geahndet werden.

Gefangenenerate leicht ansteigend

Um Einflüsse, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben auszuschließen, wird die Gefangenenerate berechnet. Sie ist die Zahl der Einsitzenden in den Justizvollzugsanstalten bezogen auf 100 000 Einwohner.

Für Sachsen ergab sich Ende März 2012 eine Gefangenenerate von 89 Gefangenen je 100 000 Einwohner. In Deutschland lag die Gefangenenerate etwas niedriger bei 87. Bundesweit ist die Gefangenenerate seit 2003 rückläufig. Dieser Trend war auch in Sachsen bis 2010 zu beobachten. Im Jahr 2000 kamen auf 100 000 Einwohner 111 Gefangene, 2010 waren es 85. Seitdem ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Fazit

Durch Zahlen wird die Rechtswirklichkeit zwar nur unvollkommen erfasst, trotzdem ermöglichen die ausgewerteten Daten einen Überblick über die Strukturen und Entwicklungen der Strafrechtspflege sowie über die Kriminalitätslage von Sachsen und den Vergleich zu Deutschland. (vgl. Tab. 3)

Felicitas Klemm, Dipl.-Ing.,
Referentin Analyse Bildung, Kultur, Rechtspflege

Doris Witte, Ing.-Ökonomin,
Sachbearbeiterin, Referentenbereich Analyse Bildung, Kultur, Rechtspflege

Literatur- und Quellenverzeichnis:

- [1] Bundesministerium der Justiz: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin, November 2006
- [2] Indikatoren der registrierten Kriminalität. Statistisch betrachtet, Kamenz, Februar 2013
- [3] Landeskriminalamt Sachsen: Polizeiliche Kriminalstatistik Freistaat Sachsen 2011, Dresden, Juli 2012
- [4] Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik 2011 Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden, 2012
- [5] Organisation, Personal und Geschäftsanfall bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen 2011. Statistischer Bericht, B VI 2 – j/11, Kamenz, September 2012
- [6] Gerichtliche Strafverfolgung im Freistaat Sachsen 2011. Statistischer Bericht, B VI 1 – j/11, Kamenz, April 2012
- [7] Gerichtliche Strafverfolgung im Freistaat Sachsen Zeitreihen 2001 bis 2011. Statistischer Bericht, B VI 3 – j/11, Kamenz, Mai 2012
- [8] Statistisches Bundesamt: Rechtspflege. Strafverfolgung – Fachserie 10 Reihe 3, Wiesbaden, November 2012
- [9] Strafvollzug im Freistaat Sachsen 2011. Statistischer Bericht, B VI 6 – j/12, Kamenz, September 2012
- [10] Klemm, F.: Gerichtliche Strafverfolgung 2005. In: Statistik in Sachsen 1/2007, S. 44-54